



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Margit Wild SPD**  
vom 03.08.2020

### **Geschlechterrollen in Schulbüchern**

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Inwiefern achtet die Staatsregierung bei der Zulassung neuer Lehr- und Lernmittel auf geschlechtergerechte Sprache? ..... 2
- b) Inwiefern achtet sie bei der Zulassung neuer Lehr- und Lernmittel auf den Umgang mit geschlechtsbezogenen Klischees und Rollenbildern? ..... 2
- c) Inwiefern achtet sie ebenfalls auf einen kritischen Umgang mit heteronormativen Weltbildern bzw. dem Aufzeigen weiterer sexueller Orientierungen und Familienmodelle bei der Zulassung von Lehr- und Lernmitteln? ..... 2
  
2. a) In wie vielen Lehr- und Lernmitteln wird aktuell bereits auf geschlechtergerechte Sprache geachtet? ..... 3
- b) Falls ja, in welcher Form (Binnen-I, Genderstern, ...) wird darauf geachtet? ..... 3
  
3. Inwieweit wird aktuell in bereits zugelassenen Lehr- und Lernmitteln auf geschlechtsbezogene Klischees und Rollenbilder geachtet? ..... 3
  
4. a) Sind der Staatsregierung sich aktuell in Verwendung befindende Lehr- und Lernmittel bekannt, die geschlechtsbezogene Klischees und Rollenbilder darstellen und entsprechend als Normalität transportieren? ..... 3
- b) Kontrolliert die Staatsregierung bereits zugelassene Lehr- und Lernmittel auf diskriminierende oder zumindest tradierte Rollenbilder reproduzierende Darstellungen? ..... 3
- c) Werden Lehr- und Lernmittel mit gesellschaftlich veralteten Inhalten zuverlässig aus dem aktiven Unterricht bzw. den Schulbüchereien und Schulbibliotheken entfernt? ..... 3
  
5. Werden gezielt neue Lehr- und Lernmittel von der Staatsregierung angefordert, um der gesellschaftlichen Realität bezüglich geschlechtsbezogener Klischees und Rollenbilder sowie anderer sexueller Orientierungen und Familienmodelle gerecht zu werden? ..... 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

# Antwort

## des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 22.09.2020

### Vorbemerkung:

Für das Staatsministerium für Unterricht und Kultus ist die hohe Qualität des schulischen Unterrichts und somit die Umsetzung des aktuell gültigen Lehrplans von zentraler Bedeutung. Um die Lehrplankonformität und hohe Qualität der schulischen Lernmittel gewährleisten zu können und auch den Lehrkräften entsprechend Sicherheit zu bieten, werden Schulbücher in Bayern einem zentralen Zulassungsverfahren unterzogen.

Gemäß § 3 Verordnung über die Zulassung von Lernmittel (ZLV) vom 17. November 2008 i. d. F. vom 11. März 2016 werden Lernmittel (laut §1 ZLV Schulbücher und Arbeitshefte) vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Antrag zum Gebrauch in den Schulen nur zugelassen, wenn sie

1. nicht im Widerspruch zu geltendem Recht stehen,
2. die Anforderungen der Lehrpläne erfüllen,
3. den Anforderungen entsprechen, die nach pädagogischen Erkenntnissen, insbesondere nach methodischen und didaktischen Grundsätzen sowie nach Auswahl, Anordnung, Darbietung und Umfang des Stoffs für die betreffende Schulart und Jahrgangsstufe angemessen sind,
4. im Fach Religionslehre von der betreffenden Religionsgemeinschaft als mit ihren Glaubensgrundsätzen vereinbar erklärt worden sind und
5. keine für den Unterricht nicht erforderliche Werbung enthalten.

Für den neuen kompetenzorientierten LehrplanPLUS wurden verbindliche schulart- und fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsziele definiert. Für diese erfolgen jeweils entsprechende Verknüpfungen mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulart, in den Fachprofilen, den Grundlegenden Kompetenzen und in den Fachlehrplänen. Das schulart- und fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsziel „Soziales Lernen“ hält dabei fest:

Im Sinne der obersten Bildungsziele der Bayerischen Verfassung achten die Schülerinnen und Schüler die Würde anderer Menschen in einer pluralen Gesellschaft. Sie üben Selbstbeherrschung, übernehmen Verantwortung und zeigen Hilfsbereitschaft. Sie gestalten Beziehungen auf der Grundlage von Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit, Empathie, Toleranz und Selbstbestimmtheit; sie haben Respekt vor anderen Standpunkten und sind fähig, Kompromisse zu schließen, die der Gemeinschaft nützen.

Auch der Begriff der „Geschlechterrollen“ findet im LehrplanPLUS verschiedentlich explizit Berücksichtigung. Der beigefügten Tabelle „Suchbegriff ‚Geschlechterrollen‘ im LehrplanPLUS“ kann entnommen werden, an welchen Stellen dieser Begriff über die einzelnen Schularten hinweg Verwendung findet. Die Tabelle erhebt keinen Anspruch auf inhaltliche und thematische Vollständigkeit. Zusätzlich ist zu beachten, dass die Lehrpläne für die Jahrgangsstufen 11 bis 13 des Gymnasiums derzeit noch erarbeitet werden.

1. a) **Inwiefern achtet die Staatsregierung bei der Zulassung neuer Lehr- und Lernmittel auf geschlechtergerechte Sprache?**
  - b) **Inwiefern achtet sie bei der Zulassung neuer Lehr- und Lernmittel auf den Umgang mit geschlechtsbezogenen Klischees und Rollenbildern?**
  - c) **Inwiefern achtet sie ebenfalls auf einen kritischen Umgang mit heteronormativen Weltbildern bzw. dem Aufzeigen weiterer sexueller Orientierungen und Familienmodelle bei der Zulassung von Lehr- und Lernmitteln?**

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens werden die eingereichten Lernmittel gemäß § 5 ZLV in der Regel von zwei unabhängigen Lehrkräften, die vom Staatsministerium ausgewählt und beauftragt werden, als Sachverständige begutachtet. Grundlagen sind neben dem in der Vorbemerkung genannten § 3 ZLV jeweils der allgemeine Kriterienkatalog und schulart- sowie fachspezifische Kriterienkataloge. Erst bei Erfüllung der dort formulierten Vorgaben werden die Lernmittel für den Gebrauch an bayerischen Schulen zugelassen.

Im allgemeinen Kriterienkatalog wird u. a. festgehalten:

Es ist darauf zu achten, dass Männer und Frauen gleichberechtigt dargestellt sind (vgl. Art. 3 Abs. 1 und 2 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland sowie Art. 118 Abs. 1 und 2 Verfassung des Freistaates Bayern). Die Lebenswirklichkeit von Frauen in unserer Gesellschaft sowohl im Hinblick auf Belastungen und Konflikte wie auch hinsichtlich ihrer Teilnahme am Berufsleben und am öffentlichen Leben muss ausreichend dargestellt werden. Das Lernmittel darf nicht der Entwicklung einseitiger Vorstellungen über die Position oder die Lebensgestaltung von Männern und Frauen in Gesellschaft und Familie oder in anderen Formen des Zusammenlebens Vorschub leisten.

Das Lernmittel soll den vorurteilsfreien Umgang mit Menschen unterschiedlicher sozialer Herkunft, unterschiedlicher sexueller Orientierung sowie aus verschiedenen Kultur- und Sprachräumen fördern.

Auf eine entsprechende Umsetzung der oben genannten Kriterien wird somit im Zulassungsverfahren geachtet.

- 2. a) In wie vielen Lehr- und Lernmitteln wird aktuell bereits auf geschlechtergerechte Sprache geachtet?**  
**b) Falls ja, in welcher Form (Binnen-I, Genderstern, ...) wird darauf geachtet?**

Es wird im Bereich der Schulbuchzulassung keine entsprechende Amtsstatistik geführt. Vielmehr wird im Zuge des Zulassungsverfahrens die Umsetzung der oben genannten Kriterien geprüft.

- 3. Inwieweit wird aktuell in bereits zugelassenen Lehr- und Lernmitteln auf geschlechtsbezogene Klischees und Rollenbilder geachtet?**  
**4. a) Sind der Staatsregierung sich aktuell in Verwendung befindende Lehr- und Lernmittel bekannt, die geschlechtsbezogene Klischees und Rollenbilder darstellen und entsprechend als Normalität transportieren?**

Im Zuge der Implementierung des neuen kompetenzorientierten LehrplanPLUS an allen Schularten wurden und werden sukzessive neue Lernmittel zur Zulassung eingereicht. Im Verlauf des Zulassungsverfahrens wurden und werden die Einhaltung der entsprechenden Paragraphen der ZLV, des allgemeinen und der schulart- sowie fachspezifischen Kriterienkataloge in den Blick genommen.

- b) Kontrolliert die Staatsregierung bereits zugelassene Lehr- und Lernmittel auf diskriminierende oder zumindest tradierte Rollenbilder reproduzierende Darstellungen?**  
**c) Werden Lehr- und Lernmittel mit gesellschaftlich veralteten Inhalten zuverlässig aus dem aktiven Unterricht bzw. den Schulbüchereien und Schulbibliotheken entfernt?**

Zugelassene Lernmittel erfüllen die zum Zeitpunkt des Prüfverfahrens geltenden Bestimmungen (vgl. hierzu die Antwort zu den Fragen 1 a bis 1 c) und sind damit für den Gebrauch an der jeweiligen Schulart zugelassen. Es ist zu beachten, dass sich die Zulassung eines Lernmittels jeweils nur auf die im Lernmittelverzeichnis genannte Auflage bzw. auf den dort aufgeführten Druck und die dazugehörige ISBN bezieht.

Gemäß § 9 ZLV müssen Neuauflagen bzw. Aktualisierungen zugelassener Lernmittel dem Staatsministerium als Zulassungsbehörde unter Kennzeichnung etwaiger Veränderungen gegenüber der zugelassenen Voraufgabe angezeigt werden. Im Zuge dessen steht es dem Staatsministerium frei, ein neues Prüfverfahren einzuleiten.

Bei Lernmitteln, die die an sie gestellten Anforderungen nicht mehr erfüllen, wird die Zulassung § 8 Abs. 2 Satz 1 ZLV folgend zurückgenommen bzw. widerrufen. Ge-

mäß Art. 51 Abs. 1 Satz 1 Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) dürfen Schulbücher, Arbeitshefte und Arbeitsblätter in der Schule nur verwendet werden, wenn sie für den Gebrauch in der betreffenden Schulart und Jahrgangsstufe sowie in dem betreffenden Unterrichtsfach schulaufsichtlich zugelassen sind.

**5. Werden gezielt neue Lehr- und Lernmittel von der Staatsregierung angefordert, um der gesellschaftlichen Realität bezüglich geschlechtsbezogener Klischees und Rollenbilder sowie anderer sexueller Orientierungen und Familienmodelle gerecht zu werden?**

Mit Blick auf die vonseiten der Staatsregierung zu wahrende Neutralität fordert das Staatsministerium keine spezifischen Lernmittel an. Vielmehr steht es den einzelnen Verlagen bzw. im Fach Religion der betreffenden Religionsgemeinschaft frei, ein Lernmittel zur Zulassung einzureichen.